

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren 2008

Erl.-Ziff. 1

Gebühreneinnahmen für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes Kamen-Heeren und der Wertstoffannahmestelle Hemsack (Abgabe von Grünschnitt und Holz), aus der Abfuhr von Sperrmüll (anteilige Service-Pauschalen), aus dem Verkauf von Restmüllsäcken sowie der Altpapierverwertung durch den Kreis Unna. Für die Abgabe von Elektroaltgeräten im Bringsystem dürfen nach den Regelungen des ElektroG keine Gebühren mehr erhoben werden.

Grundlage der Schätzungen waren die Ergebnisse der Quartale IV/2006 bis III/2007. Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühren Wertstoffhof, -annahmestelle	157.000 €
Sperrmüll, Restmüllsäcke (Fachbereich 30.2)	28.000 €
Restmüllsäcke übrige Verkaufsstellen	2.500 €
Papiererlöse Kreis Unna	136.000 €

Erl.-Ziff. 2

Kostenerstattung durch Dritte für die Abfuhr und Entsorgung des „Wilden Mülls“. Haushaltsansatz für das Jahr 2008.

Erl.-Ziff. 3

Die Ansätze zu A. 11 (Personalaufwendungen) wurden zu 80 % der Restmüllentsorgung und zu 20 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Personalaufwendungen für die für das Produkt Abfallwirtschaft tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Abfallentsorgung (FB 10 - Innerer Service -, Stadtkasse, Steuern und Gebühren, FB 30 - Recht und Ordnung -, FB 34.2 - Bürgerbüro -, Rechnungsprüfung und Baubetriebshof). Die Zulässigkeit des Ansatzes dieser Kosten ergibt sich aus § 6 Abs. 2 KAG und § 9 Landesabfallgesetz (LAbfG).

Die Sachkosten der Arbeitsplätze (Berechnung nach KGSt-Gutachten) wurden unter Punkt A 18 anteilmäßig berücksichtigt und ebenfalls zu 80 % der Restmüllentsorgung und zu 20 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 4

Anteilige Kosten für die Instandhaltung, Sauberhaltung und Verbesserung von Containerstellplätzen im Rahmen der Sammlung des kommunalen Altpapiers. Haushaltsansatz für das Jahr 2008.

Erl.-Ziff. 5

Aufwendungen für die laufende Unterhaltung von Hundetoiletten im Stadtgebiet (Hundekot-tüten). Haushaltsansatz für das Jahr 2008.

Erl.-Ziff. 6

Kreiseinheitsgebühr/Rest- und Sperrmüll (Kosten für die Verbrennung von Haus- und Sperrmüll – ohne Biomüll – im MHKW Hamm, Standortkosten ZDF, Verwaltungsgemeinkosten Kreis Unna, Siebresteverwertung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung), Kosten der Altpapier-entsorgung auf der Kreisdeponie Bönen und Grünabfallkompostierung. Zugrunde liegt die im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Dienstbesprechung am 16. Oktober 2007 vom Kreis Unna vorgestellte Kalkulation für das Jahr 2008.

Erl.-Ziff. 7

Aufwand für die Abfuhr der Rest-, Bio- und Sperrmüllabfälle, Weihnachtsbäume, Wilder Müll, Aktion „Saubere Stadt Kamen“, Altpapier, Wertstoffhöfe.

Erl.-Ziff. 8

Aufwand für die Abfallberatung durch die Verbraucher-Zentrale NRW.

Die bisher von der GWA dezentral betriebene Abfallberatung wird seit dem 01.01.2002 aufgrund einer vertraglichen Regelung von der Verbraucher-Zentrale NRW wahrgenommen (siehe hierzu Beschlussvorlage BV Nr. 161/2001 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.9.01). Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2008 auf 63.890 €. Entsprechende Kosten für die dezentrale Abfallberatung vor Ort sind in der Kreiseinheitsgebühr nicht mehr enthalten. Der Betrag von 63.890 € wurde zu 80 % dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung und zu 20 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 9

Haushaltsansatz für das Jahr 2008.

Erl.-Ziff. 10

Kosten des Abfallkalenders (einschl. Porto) für das Jahr 2008. Die Aufteilung erfolgte 80 % zu 20 % (Restmüll/Biomüll).

Erl.-Ziff. 11

Aufwand für die Aktion „Frühjahrsputz“ im Stadtgebiet Kamen durch freiwillige Helfer (Beschaffung von Hilfsmaterial, Abfuhr der Abfälle).

Erl.-Ziff. 12

Kostenunterdeckung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG. Gebührensteigernd veranschlagt wurde die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2006. Die Unterdeckung wurde verursachungsgerecht den Kostenträgern Restmüll und Biomüll zugeordnet.

Erl.-Ziff. 13

Unter Berücksichtigung der unter Punkt A veranschlagten Erträge und Aufwendungen für die Restmüll- und Biomüllentsorgung sowie der unter Punkt A 21 und C 1 jeweils ermittelte Gebührenbedarf ergeben sich für das Jahr 2008 die unter Punkt B 2 und C 2 errechneten Gebührensätze.

Erl.-Ziff. 14

Mit den Gebührensätzen des Jahres 2007 würde eine Unterdeckung in Höhe von 177.603 € entstehen.